

Informationen zur Hausnebenkostenabrechnung

Auf Wunsch führen wir für Sie die komplette Hausnebenkostenabrechnung mit allen umlegbaren Betriebskosten durch. Sie reduzieren damit Ihre eigene Verwaltungsarbeit und können sich in der eingesparten Zeit um andere Dinge kümmern.

Umlage von Hausnebenkosten

Zu den umlegbaren Betriebskosten gemäß Betriebskostenverordnung (BetrKV) gehören alle innerhalb der Wärmekostenabrechnung umlegbaren Kosten, sowie folgende Hausnebenkosten:

Kostenart

Kaltwasser

Abwasser

Niederschlagswasser

Grundsteuer

Fahrstuhlkosten

Müllgebühren

Hausreinigung

Gartenpflege

Gemeinschaftsstrom

Versicherungen (Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht, Gebäudeversicherung, Leitungswasserversicherung, Glasversicherung)

Kabelanschlussgebühren

Gemeinschaftsantenne

Betriebskosten Gemeinschaftswaschmaschine

Wartung Feuerlöscher, Blitzschutzanlage, Hubgarage und anderer gemeinschaftlich genutzter Anlagen

Turnusmäßige Dachrinnenreinigung

Trinkwasseruntersuchung

RauchwarnmelderService

Üblicher Umlageschlüssel

Kaltwasserzähler

Kaltwasserzähler

Wohnfläche

Wohnfläche

Wohnfläche / Personen

Wohnfläche / Personen

Wohnfläche

Wohnfläche

Wohnfläche

Wohnfläche

Wohneinheit

Wohneinheit

Wohnfläche

Wohnfläche

Wohnfläche

Wohnfläche

Wohnfläche / Anzahl Geräte

Hecon Abrechnungssysteme GmbH

Maieräckerstr. 13
72108 Rottenburg

Tel. 07472 9632-0
Fax 07472 9632-99

www.hecon.de
info@hecon.de



WASSER



WÄRME



RAUCHMELDER

Gebühren der Hausnebenkostenabrechnung

Da es sich bei den Gebühren für die Erstellung der Hausnebenkostenabrechnung um Verwalterkosten handelt, kann keine Umlage auf die Hausgemeinschaft erfolgen. Falls eine mietvertragliche Vereinbarung besteht, können diese Kosten jedoch umgelegt werden.

Hecon Abrechnungssysteme GmbH

Maieräckerstr. 13
72108 Rottenburg

Tel. 07472 9632-0
Fax 07472 9632-99

www.hecon.de
info@hecon.de



WASSER



WÄRME



RAUCHMELDER